

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0440/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung
Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"	08.11.2016				
Kreis- und Finanzausschuss	17.11.2016				
Kreistag	08.12.2016				

Bezeichnung des TOP: Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Festsetzungen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	4.089.229,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	4.194.958,00 EUR
Jahresüberschuss/-verlust	- 105.729,00 EUR

2. Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	70.500,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	313.286,18 EUR

2.1. Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.

2.2. Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2017 in Anspruch genommen werden können, wird auf 150.000,00 EUR festgelegt.

4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

5. Bis zum 31.03.2017 wird dem Betriebsausschuss ein Konsolidierungskonzept vorgelegt.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan für das Planjahr 2017 wurde im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes vom 24. März 1997 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) erstellt und beinhaltet den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht und den Finanzplan. Bei allen Positionen wurden für die Ansätze die Entwicklungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 entsprechend dem derzeitigen Mittelverbrauch zum Zeitpunkt der Planerstellung beachtet. Insbesondere wurden auch die Einnahmen einer Realitätsprüfung unterzogen und an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Bei den Umsatzerlösen sind vor allem die Gebührenerhöhungen ab 2015 in den Geschäftsbereichen „Kreisvolkshochschule“ und „Kreismusikschulen“ und für die Galerie (ab 2014) berücksichtigt worden. Ebenso wurden auch 2017 für die KVHS 100-h-Stunden Deutschkurse für Flüchtlinge geplant. Gleichfalls sind ab 2017 mögliche Integrationskurse der KVHS für das BAMF planerisch erfasst, da zum Planungszeitpunkt zwar die Feststellung der Trägereignung durch das BAMF noch nicht abgeschlossen war, aber ein erfolgreicher Abschluss des Bewerbungsverfahrens wahrscheinlich ist. Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen/Besucherzahlen ist stabil bzw. leicht steigend. In die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Mehraufwendungen für Energie, Strom, Wasser, Abwasser, Versicherungen und Bewirtschaftungskosten (Winterdienst, Wartungsverträge etc.) eingeflossen. Für den Geschäftsbereich „Berufliche Bildung“ liegen derzeit noch keine gebundenen Verträge für das Jahr 2017 vor. Aus diesem Grund ist keine Planungssicherheit gegeben. Es erfolgte ein Planansatz mit kaufmännischer Vorsicht. Bei der Planung der Personalkosten gemäß Stellenübersicht wurden die zu erwartenden tariflichen Veränderungen, Änderungen in den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie personelle Veränderungen berücksichtigt. Sämtliche Stellen von Mitarbeitern, die sich in ATZ-Ruhe befinden wurden mit dem Vermerk „kw nach Beendigung der Altersteilzeit“ versehen. In diese Planung ist auch die Auflösung der Rückstellungen für die laufenden Altersteilzeitverträge in der Ruhephase eingeflossen. In die Planung der Personalkosten 2017 flossen folgende Personalmaßnahmen ein: a) Rücknahme einer Stundenerhöhung für einen Musikschullehrer der MS Köthen, da sich der erhoffte Aufwuchs an durch ihn betreute MFE-Gruppen im Schuljahr 2016/2017 nicht verstetigt hat b) eine Stundenreduzierung in der zentralen Anmeldung der KVHS am Standort Köthen nach Eintritt der Stelleninhaberin in die Regelaltersrente.

Ab der Planung 2013 wurden Kosten, die mit dem Träger zu verrechnen sind (Inanspruchnahme von Leistungen des Trägers – Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Gebäudemanagement usw.) in Ansatz gebracht. Die Höhe dieser Kosten beruht auf der Vereinbarung zur Kostenumlage zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, die zum 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde. Entsprechend dem Organigramm und der Aufteilung der Aufgaben im Eigenbetrieb erfolgt eine innerbetriebliche Verrechnung zwischen der Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen und den Geschäftsbereichen. Diese ist als Umlage in die Geschäftsbereiche eingeflossen.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle des Institutes für Kultur und Weiterbildung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die steuerlichen Neuregelungen für Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG bedurften beim Planansatz keiner besonderen Berücksichtigung, da der Landkreis die bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 weiterhin anwenden wird. Der Erfolgsplan weist einen Jahresverlust in Höhe von 105729,- Euro aus, der aus den Rücklagen zu tilgen ist.

Im Vermögensplan werden Einnahmen in Höhe von 70.500,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 313.286,18 Euro ausgewiesen.

Dies resultiert aus der Tilgung des geplanten und in den Vorjahren realisierten Jahresverlustes aus den Rücklagen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) sowie § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Die Rechtsgrundlage für den Wirtschaftsplan ist § 16 EigBG sowie § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
<u>2017</u>	<u>35020-71500 GB KVHS</u>	<u>495.384,00 €</u>
	<u>33300-71500 GB Kreismusikschulen</u>	<u>1.440.402,00 €</u>
	<u>34000-71500 GB Kultur</u>	<u>161.235,00 €</u>

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2017

Wirtschaftsplan-IKW-2017-30-09-2017-Ergänzungübersichten

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat